

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2006-020-1

öffentlich

Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren "EKZ - Sonnewalder Straße" - hier: Änderung des Plangebietes

Einreicher: Bürgermeister	20.04.2010
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung/Bauen /	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
11.05.2010	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
12.05.2010	Hauptausschuss Z				
26.05.2010	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

1. Das Plangebiet des mit Beschluss vom 22.02.2006 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens wird entsprechend des beiliegenden Lageplanes vom 29.04.2010 (Anlage 1) geändert.
2. Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Mit der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes im Jahr 2009 ist infolge aktualisierter Netzerhöhungen festgestellt worden, dass der weitere Ausbau der Westentlastung verkehrsplanerisch nicht erforderlich ist, da keine nennenswerten Entlastungswirkungen damit zu erzielen sind. Aus v. g. Grund ist die Einbeziehung des Flurstückes 219/1 der Flur 2 in den Planbereich nicht mehr erforderlich.

Weiterhin ist zwischenzeitlich anhand der aktuellen Luftbilder deutlich, dass die Erschließung des EKZ teilweise über private Grundstücke erfolgt. Das Plangebiet ist demzufolge an dieser Stelle zu ergänzen, damit auch künftig eine Erschließung des Standortes gesichert ist.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 Abs. 1 bis 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S.202, 207), haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- 1 Plangebiet neu
- 2 Plangebiet alt (BV 2006-020)